

Prof. Dr. Ludwig Knorr (1859-1921): Die Wohnung in Jena

PD Dr. Peter Hallpap, Brändströmstr. 17, 07749 Jena <Peter.Hallpap@uni-jena.de>;
PD Dr. Thomas Klupsch, Mädertal 4, 07745 Jena <thomas.klupsch@t-online.de>

Der Chemiker Ludwig Knorr, der nach dem Tod seines 56-jährigen Vorgängers Anton Geuther (1833-1889, Prof. an Univ. Jena 1863-1889) sehr kurzfristig für das Wintersemester 1889/90 als Professor für Chemie an die Universität Jena berufen wurde, musste für sich und seine Familie schnellstens ein standesgemäßes Unterkommen suchen. Es war ihm – wie in einem Brief an den Kurator der Universität Jena beschrieben¹ – unmöglich „...bei dem kurzen Termin, der mir für die Übersiedelung nach Jena vergönnt sein konnte, in der Stadt Jena eine entsprechende Wohnung zu finden, so dass ich mich entschließen musste die auf Lichtenhainer Flur gelegene Villa Hundeshagen zu mieten...“. In dem Brief bat er deshalb um die Genehmigung der Wohnsitznahme in Lichtenhain (Herzogtum Sachsen-Meiningen) außerhalb seines Dienstortes Jena (Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach).

1. Lichtenhain als „Ausland“²

Das Dorf Lichtenhain, im Süden der Stadt Jena gelegen und entlang der Kahlaischen Straße unmittelbar an das städtische Weichbild angrenzend, war zu Beginn des letzten Jahrhunderts noch eine selbständige Gemeinde und gehörte, als ein heute kaum nachvollziehbares Relikt der deutschen Kleinstaaterei, bis Ende 1912 als Exklave zum Herzogtum Sachsen-Meiningen.³

Es lag damit in einem anderen deutschen Bundesstaat als die große Nachbargemeinde Jena. Der für Lichtenhain zuständige Landrat hatte seinen Sitz im 50 km entfernten Saalfeld, und die Bankgeschäfte der Gemeinde Lichtenhain wurden tunlichst über die Landschaftskasse im 15 km entfernten, ebenfalls meiningischen Camburg abgewickelt.

Im Kaiserreich nach der Jahrhundertwende hatte sich Lichtenhain, ebenso wie die noch größere, aber weimarische Randgemeinde Wenigenjena-Camsdorf rechts der Saale von einem dörflich geprägten Gemeinwesen in einen Arbeitervorort der aufstrebenden Universitäts- und Industriestadt Jena gewandelt, die sich ihrerseits nach 1900 zur größten Stadt im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach entwickeln sollte. Für das Jahr 1900 wird die Einwohnerzahl von Lichtenhain mit 900 angegeben; nach einer Volkszählung im Herzogtum Meiningen im Jahre 1905 ergab sich für Lichtenhain die schon recht stattliche Einwohnerzahl von rund 1300.⁴

Der damit verbundene Strukturwandel hatte zwangsläufig zur Folge, dass die Gemeindefinanzen in eine Schieflage kommen mussten. Auf Grund des im Herzogtum Sachsen-Meiningen eingeführten Steuersystems, das sich erheblich von dem heutigen unterschied, bestand die Haupteinnahmequelle der Kommunen in einer Gemeindeumlage, die jeder Ortsansässige mit entsprechendem Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbe und Beruf zu zahlen hatte. Diese Umlage hatte den Charakter einer direkten Bürgersteuer, deren Höhe die gewählten Vertreter im Gemeindevorstand jährlich selbst festsetzen konnten. Beispielsweise für das Jahr 1904 war eine Gemeindeumlage in Höhe von vier Dritteln der im Herzogtum Sachsen-Meiningen erhobenen Staatssteuer zu entrichten.⁵ Letztere floss als direkte Steuer an den jeweiligen Bundesstaat im damaligen Deutschen Reich und war strikt zu trennen von der Gemeindeumlage. Es ist darauf hingewiesen worden, dass das meiningische Herzogtum in Schul- und Theaterfragen für die damalige Zeit verhältnismäßig fortschrittlich eingestellt war, was andererseits eine im Vergleich zu anderen Bundesstaaten überdurchschnittlich hohe steuerliche Belastung der Bürger bedingte.⁶

Wesentliche Einnahmen aus Gewerbe, die der Gemeindekasse Lichtenhain aus der Gemeindeumlage zuflossen, kamen in den Jahren um 1900 nur von drei Weißbierbrauereien und einigen Schankwirtschaften. Lichtenhain partizipierte nämlich von den steigenden Studentenzahlen an der Jenaer Universität und war weithin bekannt als „Bierdorf“, das von den studentischen Verbindungen oft und gern zum Kommers aufgesucht wurde. Aber die Gemeindeumlagen reichten in den Jahren nach 1900 nicht mehr aus, um die mit der steigenden Einwohnerzahl erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren. Beim Gemeindevorstand existierte sogar eine Kommission zur Gewinnung steuerkräftiger Zuzügler.⁷ Wie den laufenden Sitzungsprotokollen des Gemeindevorstandes nach 1900 zu entnehmen ist⁸, musste die Gemeinde Lichtenhain in den Jahren nach 1900 immer häufiger Kredite aufnehmen, während zur gleichen Zeit die von den zahlreichen, in Lichtenhain wohnenden, aber in Jenaer Firmen tätigen Arbeitern erwirtschaftete-

ten Steuer-Einkünfte bei der Stadt Jena, also in einer anderen Gemeinde in einem anderen Bundesstaat verblieben.

Zu den vordringlichsten kommunalen Aufgaben in Lichtenhain, die im Gemeindevorstand immer wieder besprochen wurden, zählte ein Schulneubau mit entsprechender Ausstattung,⁹ die Einrichtung einer dritten, unbefristeten Lehrerstelle, der Bau einer Kanalisation und die Chaussierung (Beschotterung) der Jenaer Straße (der späteren Mühlenstraße), schließlich zur Stabilisierung der Wasserversorgung der Bau einer neuen, ca. 4 km langen Wasserleitung von Wöllnitz nach Lichtenhain mit Querung der Saale und der Schnellzugtrasse Berlin-München der Preußischen Staatsbahn. Gerade dieses letzte Beispiel zeigt, dass eine förderliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lichtenhain und Jena nicht stattfand.

Erst ab 01.01.1913 kam Lichtenhain durch einen Gebietsaustausch zwischen den beiden Herzogtümern zum Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und dort zur Stadt Jena.¹⁰

2. Die „Villa Knorr“

Cornelia Duncker widmete in ihrer TLZ-Serie zu berühmten Jenaer Häusern der „Villa Knorr“ „gegenüber der Rasenmühle“ (heute: Kahlaische Straße 9) einen ausführlichen Artikel¹¹ und in ihrem Buch „*Häuser in Jena*“ ein eigenes Kapitel¹²:

Nach ihren Angaben solle das Haus 1868 gebaut worden sein und habe sehr unterschiedlichen Zwecken gedient:

- als Wohnhaus für die Familie Knorr,
- als Sitz des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes (20er bis 40er Jahre des 20. Jh.) und des Thüringer Landesamtes für Familiengüter,
- als Kreisregistrierabteilung (1952-1955),
- als Haus der Pioniere „Erich Weinert“,
- als Haus der Kinder, später „Kindervilla“ genannt (ab 1990).

Als Besitzer könnten angegeben werden:

- Ludwig Knorr,
- 1935 bis in die 1980er Jahre die Carl-Zeiss-Stiftung,
- von den 1980er Jahren an die Stadt Jena.

Unterhalb der Villa befindet sich das Wohnhaus des Hausmeisters (Kahlaische Straße 9a), das u. a. Kegelbahn, Schießstand und chemisch-technisches Labor von Karl Kunze gewesen sei. Diese Angaben sollen in der Folge ergänzt und z. T. korrigiert werden.

Die bevorzugten Jenaer Villenviertel existierten um 1890 noch nicht. Außerhalb des Jenaer Weichbildes gab es erst wenige verstreute Villen zwischen dem Weimar-Geraer Bahnhof und dem Paradies, am Landgrafen und am Forstweg. Knorr entschloss sich deshalb (s. o.), als Wohnsitz das in der Lichtenhainer Flur gelegene Grundstück mit der „Villa Hundeshagen“ oberhalb der Kahlaischen Straße gegenüber der Rasenmühle mit hervorragender Aussicht auf das Saaletal und die umgebenden Berge, von dem aus das Stadtzentrum bequem in zehn Minuten zu Fuß oder ab 1901 mit der Elektrischen nach drei Haltestellen zu erreichen war, zu nehmen.

Das Knorrsche Grundstück befand sich im nordöstlichsten Zipfel der Exklave „gegenüber der Rasenmühle“ an der Saale¹³, wie auch die heutige Liegenschaftskarte zeigt (s. Abb. 1).

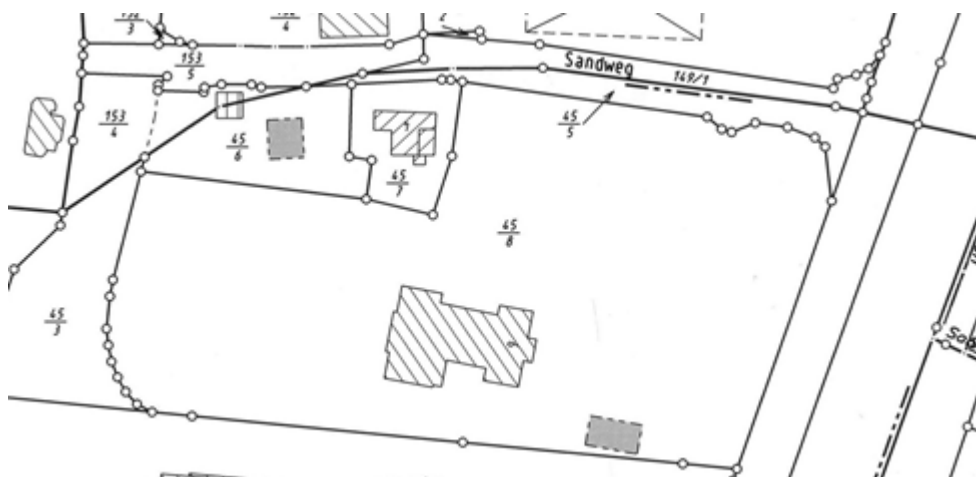


Abb. 1: Liegenschaftskarte des Grundstücks Kahlaische Straße 9 im Jahr 2012.¹⁴ (... - Markierung der Gemarkungsgrenze Lichtenhain)

Stadtpläne Jenas und Messtischblätter von Jena und Umgebung lassen bis 1873 noch keine Bebauung des nachmaligen Knorrschen Grundstückes erkennen.¹⁵ Angaben über den Vorbesitzer des Grundstückes und den Bau der von Knorr ausgewählten Villa sowie zu den Veränderungen während der Nutzung durch die Familie Knorr sind kaum zu finden, da die Bauakten zur heutigen Kahlaischen Straße 9 bei den Bombenangriffen auf Jena im Frühjahr 1945 weitgehend dezimiert wurden. Erst ab der Mitte der 1920er Jahre setzt die Überlieferung wieder ein.¹⁶

Das Grundstück der Villa Hundeshagen (heute Kahlaische Straße 9) grenzt westlich an die Bahntrasse Weimar-Gera, die ab 1872 gebaut und 1876 in Betrieb genommen wurde.¹⁷ Bei den Arbeiten am Bahnkörper wurden archäologische Funde gemacht, über die Friedrich Klopffleisch (1831-1898, seit 1875 Prof. für Kunstgeschichte an Univ. Jena) 1878 wie folgt berichtete:¹⁸

„An der neuen Chaussee hinter der Rasenmühle auf dem Grundstück des Hrn. Fabrikant Hundeshagen aus Apolda sind Arbeiter bei den Erdarbeiten daselbst auf menschliche Skelette gestossen, die gruppenweise beisammen lagen, aber nicht immer regelmäßig ausgestreckt, sondern öfters unregelmäßig verschoben waren.“

Die Funde sollen slawischen Ursprungs sein.

Auf einer Skizze¹⁹ bezeichnete Klopffleisch nach 1890 die Fundstelle mit „Knorr / Villa“ bzw. „Grundstück Hundeshagen / jetzt Prof. Knorr“.

Der o. g. „Fabrikant Hundeshagen aus Apolda“ könnte Carl Hundeshagen (1823-1888) sein, der Kaufmann und Prokurist der Fa. Christian Zimmermann & Sohn in Apolda war und von etwa 1860 bis um 1870 mit seiner Familie in der Wiedemannschen Villa (Apolda, Bahnhofstr.) gewohnt hat. Nach seinem Tod wird eines seiner sechs Kinder – vielleicht der in Leipzig und Stuttgart lebende Chemiker Dr. Franz Hundeshagen (1857-1940) – die Lichtenhainer Villa erst an Knorr vermietet und dann verkauft haben.²⁰ Auch in den Jenaer Grundbüchern finden sich keine Hinweise auf den Vorbesitzer, der erste Grundbucheintrag auf den Namen „Prof. Dr. Ludwig Knorr“ erfolgte am 09.05.1891, aber entsprechende Kaufunterlagen sind nicht festzustellen.²¹

Die Familie Knorr hat die Villa Knorr von 1889 bis 1921 bewohnt, was sich auch in den Jenaer Adressbüchern der damaligen Zeit widerspiegelt (s. Tab. 1):

- Erstmalig wird Knorr im Jenaer Adressbuch von 1891 im Personenverzeichnis mit „Knorr, Ludw., Dr., Universitätsprofessor, gegenüber der Rasenmühle“ angegeben, das Gebäude in der Lichtenhainer Flur fehlt aber im Straßenverzeichnis.
- Erst ab 1903 wird Knorr im Straßenverzeichnis als Besitzer des Gebäudes in der „Kahlaische[n] Straße – Lichtenhainer Flur“ verzeichnet.
- Auffällig ist, dass von 1908 bis 1912 als Wohnsitz eine Adresse im Schilergässchen – als Mieter bei dem Vermieter Knupe – angegeben wird, gleichzeitig Knorr als Besitzer der Villa Knorr in der Kahlaischen Str. gekennzeichnet bleibt. Auf diesen verblüffenden Sachverhalt ist noch ausführlich einzugehen (s. u.).
- Erst ab 1913 – dem Jahr der Eingemeindung von Lichtenhain in die Stadt Jena – wird wieder ausschließlich die „Villa Knorr, Kahlaische Str.“ mit

der nun langfristig gültigen Jenaer Hausnummer 9a als Wohnsitz von Knorr angegeben.

Der jetzige Westflügel der Villa ist ein späterer Anbau an das ursprüngliche Gebäude²², nach C. Dunker (s. o.) soll er 1912 errichtet worden sein, auf jeden Fall ist er in einem Grundriss der Etagen des Hauses von 1922 vollständig erfasst.²³ Der Saal in dessen Erdgeschoss mit fast 90 m² Fläche diente wahrscheinlich vorrangig den gesellschaftlichen Aktivitäten der Familie Knorr. Er war es auch, der das Gebäude nach dem Auszug der Familie Knorr für die Nutzung durch das Thüringische Oberverwaltungsgericht besonders interessant machte (s. u.).

In der Nacht vom 4. zum 5. Juni 1921 ist Ludwig Knorr „an den Folgen eines Gehirnschlages sanft entschlafen“.²⁴ Die Familie hat umgehend Jena verlassen und ist zurück in die eigentliche Heimat, nach München bzw. Niederpöcking, gezogen. Schon zum 01.01.1922 weist das Bauaktenarchiv Jena nach, dass die Witwe Ludwig Knorrs, „Knorr, Elisabeth geb. Piloty“ das Grundstück mit der Villa für 380 000 RM verkauft hat.²⁵ Der Käufer war die Carl-Zeiss-Stiftung, und der Kaufvertrag wurde von dem ältesten Sohn Robert Knorr mit Generalvollmacht der Mutter und seiner Geschwister als Erbengemeinschaft abgeschlossen.²⁶

Jahr	Personenverzeichnis	Straßenverzeichnis [Straße Hausnummer] N a m e – Besitzer Name – Mieter
1891 - 1902	Knorr, Ludw., Dr., Universitätsprofessor, gegenüber der Rasenmühle.	---
1903 - 1907	Knorr, Ludw., Dr., Geh. Hofrath, Univ.-Prof., Direktor des chemischen Univ.-Laboratoriums, gegenüber der Rasenmühle.	[Kahlaische Str. – Lichtenhainer Flur] K n o r r, L., Dr., Univ.-Professor
1908	..., Schillergäßchen 2	[Kahlaische Str. – Lichtenhainer Flur] Ohne Nr. K n o r r, L., Dr., Geh. Hofrath, Univ.-Professor (wohnt Schillergäßchen 2). [Schillerg. 2] K n u p e, ... Knorr, Ludw., Dr., Geh. Hofrath, Univ.-Professor.
1909	..., Villa Knorr, Kahlaische Straße.	(s. 1908)
1910	..., Villa Knorr, Kahlaische Straße u. Schillergäßchen 3.	[Kahlaische Str. – Lichtenhainer Flur] Ohne Nr. K n o r r, L., Dr., Geh. Hofrat, Univ.-Professor (wohnt Schillergäßchen 2). [Schillerg. 5]

		K n u p e, ... Knorr, Ludw., Dr., Geh. Hofrath, Univ.- Professor.
1911 - 1912	..., Villa Knorr, Kahlaische Straße u. Schillergäßchen 5.	[Kahlaische Str. – Lichtenhainer Flur] Ohne Nr. K n o r r, L., Dr., Geh. Hofrat, Univ.-Professor (wohnt Schillergäßchen 2). [Schillerg. 5] K n u p e, ... Knorr, Ludw., Dr., Geh. Hofrath, Univ.- Professor.
1913	..., Villa Knorr, Kahlaische Straße 9a.	[Kahlaische Str. 9a] K n o r r, L., Dr., Geh. Hofrat, Univ.- Professor (wohnt Schillergäßchen 2). Kretzschmar, Paul, Hausmann.
1914	..., Villa Knorr, Kahlaische Straße 9a.	[Kahlaische Str. 9a] K n o r r, L. Dr., Geh. Hofrat, Univ.- Professor. Rupprecht, Max, Chauffeur. Kretzschmar, Paul, Hausmann.
1915/16, 1917, 1919,	..., Villa Knorr, Kahlaische Straße 9a.	[Kahlaische Str. 9a] K n o r r, L. Dr., Geh. Hofrat, Univ.- Professor. Kretzschmar, Paul, Hausmann.
1920	..., Villa Knorr, Kahlaische Straße 9a.	
1921	..., Villa Knorr, Kahlaische Straße 9a.	[Kahlaische Str. 9a] K n o r r, L. Dr., Geh. Hofrat, Univ.- Professor. Knorr, Hans, Dr. med. Kretzschmar, Paul, Hausmann.
1923	---	[Kahlaische Str. 9a] O b e r v e r w a l t. - G e r i c h t ...

Tab. 1: Einträge zu Ludwig Knorr in den Jenaer Adreßbüchern.²⁷

Jahr	Verzeichnis der Fernsprechteilnehmer
1899 - 1907	[Tel.-Nr. 18] Knorr, L., Dr., Universitätsprofessor, Villa Knorr, Kahlaische Straße
1908 - 1910	[Tel.-Nr. 18] Knorr, L., Dr., Universitätsprofessor, Schillergäßchen 2
1911 - 1912	[Tel.-Nr. 18] Knorr, L., Dr., Universitätsprofessor, Schillergäßchen 2 Derselbe, Kahlaische Straße, Villa Knorr
1913 - 1914	[Tel.-Nr. 18] Knorr, L., Dr., Universitätsprofessor, Villa Knorr, Kahlaische Straße
1915 - 1919	[Tel.-Nr. 18] Knorr, L., Dr., Universitätsprofessor, Kahlaische Straße

Gleichzeitig hatten das Wohnungsamt der Stadt Jena die frei gewordene „Villa Knorr“ wegen der akuten Wohnungsnot beschlagnahmt²⁸, das Thüringische Ministerium für Volksbildung sein Interesse an dem Gebäude als zukünftiges Universitätsinstitut angemeldet²⁹ und das Thüringische Ministerium des Innern sein Vorhaben, das Thüringische Oberverwaltungsgericht von der Talstraße 3 (heute: Jahnstraße 3) in die „Villa Knorr“ zu verlegen, mit Nachdruck vorangetrieben.³⁰ Die Stadt Jena und die Carl-Zeiss-Stiftung gaben schließlich dem staatlichen Druck nach,³¹ und die Stiftung vermietete die „Villa Knorr“ langfristig an den Staat Thüringen,³² und so wies das Jenaer Adressbuch für 1923 schon als Nutzer des Gebäudes Kahlaische Str. 9a das Thüringische „Oberverwalt.-gericht“ aus.³³ Näheres über die Villa Knorr zur Zeit der Nutzung durch das Thüringische Oberverwaltungsgericht findet man in der anlässlich des 100jährigen Bestehens dieses Gerichtes herausgegebenen Festschrift.³⁴

Die Stadt Jena als Eigentümerin ab den 1980er Jahren stellte 2002 das in der Erhaltung sehr aufwendige Haus, „erbaut ca. 1880, ..., 1993 grundhaft saniert“ mit seinem „Grundstück mit altem Baumbestand und parkähnlichem Garten“ zum Verkauf und ging dabei von einem Verkehrswert von 1.021.000 € aus.³⁵ Im Jahr 2003 erwarb die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Jena Gebäude und Grundstück und richtete hier ihr Gemeindezentrum ein, das seit 2004 vielfältig genutzt wird.³⁶

3. Der Steuerstreit zwischen der Gemeinde Lichtenhain und Prof. Knorr

Die Wohnung des Jenaer Universitätsprofessors Knorr befand sich also bis 1912 im „Ausland“, was Besonderheiten z. B. in Beziehung zu Steuern und Gemeindeumlagen mit sich brachte. Deshalb bat Knorr im o. g. Brief an den Kurator der Universität auch um die Klärung seiner Steuerverhältnisse, die – auch nach seinem Verständnis – für ihn gegenüber dem Großherzogtum Sachsen-Weimar und der Stadt Jena (Dienstort), sowie dem Herzogtum Sachsen-Meiningen und der Gemeinde Lichtenhain (Wohnsitz) bestanden, wie der Auszug aus dem o. g. Brief zeigt:

„...sich über die Frage nach meiner Besteuerung verständigen zu wollen.

Ich glaube auch in diesem durch gesetzliche Bestimmungen nicht vorhergesehenen Falle die den Professoren der Universität Jena zustehende Steuerbefreiung für mich beanspruchen zu dürfen, da das Herzogtum Sachsen-Meiningen zu den Erhalter-Staaten gehört und bei meiner Berufung nach Jena meine Gehaltsansprüche unter der Voraussetzung der Steuerbefreiung vereinbart worden sind.

Für selbstverständlich halte ich es, dass ich zu den Kommunalsteuern des Dorfes

Lichtenhain in gleichem Umfange herangezogen werde, in dem meine in Jena wohnenden Kollegen an den Kommunalsteuern dieser Stadt beteiligt sind...³⁷

Der Kurator der Universität Jena legte Knorrs Anliegen – versehen mit einem ausführlichen Gutachten des Jenaer Professors der Rechtswissenschaften Otto Wendt (1846-1923, Prof. an Univ. Jena 1876-1893) – im Januar 1890 den Erhalterstaaten vor, die nach dem üblichen Briefwechsel zwischen den beteiligten Regierungen in Weimar, Gotha, Altenburg und Meiningen im Mai 1890 ihre Entscheidung durch das Großherzogliche Staatsministerium in Weimar an den Kurator der Universität mitteilten.³⁸

- Die Erhalterstaaten genehmigen den Wohnsitz von Prof. Knorr in der Villa Hundeshagen in der Lichtenhainer Flur;
- Knorr hat sich den „Abgaben, welche die Lehrer der Universität als solche in Gemäßheit der mit der Gemeinde Jena abgeschlossenen Verträge an diese Gemeinde zu entrichten haben“, nicht zu entziehen;
- Sachsen-Meiningen verzichtet zur Vermeidung von Doppelbesteuerung „bis auf Weiteres“ auf die direkten Staatssteuern.
- „Was die Heranziehung zu den Gemeindeumlagen in Lichtenhain anbelangt, so wird die Verpflichtung dazu lediglich nach der Meiningischen Gesetzgebung und von den zuständigen Meiningischen Behörden zu beurteilen sein.“

Mit letzterem Punkt war eine jahrelange Auseinandersetzung zwischen Knorr und der Gemeinde Lichtenhain vorprogrammiert. Dabei ging es Knorr nicht darum, die Gemeindeumlage für Lichtenhain zu verweigern, vielmehr der Gemeinde Lichtenhain darum, den größtmöglichen Anteil des Knorrschen Einkommens – er galt als sehr reich! – für die Berechnung der Gemeindeumlage beanspruchen zu können.

Tatsächlich war Ludwig Knorr für Jenaer Verhältnisse ein sehr reicher Mann, wobei sein Gehalt als ordentlicher Professor der Chemie an der Universität Jena mit 3 500 M jährlich³⁹ im Vergleich mit anderen deutschen Universitäten nicht sehr üppig war. Sein Reichtum rührte vorrangig von seiner Entdeckung einer Verbindung her, die als fiebersenkendes Arzneimittel unter dem Namen „Antipyrin“ ab 1884 von den Farbwerken Hoechst industriell produziert und erfolgreich vertrieben wurde. Knorr wurde an den Einnahmen beteiligt und erhielt z. B.

- 1885-1897 (Patentlaufzeit): insgesamt 1,7 Mio. M (jährlich durchschnittlich 131 000 M)⁴⁰,
- 1908-1919: insgesamt 69 130 M (jährlich durchschnittlich 5 320 M)⁴¹.

Für 1907 gibt Arthur Große als Knorrs Jahreseinkommen die Summe von 70 200 M. an⁴², die auch in den Unterlagen zu dem Steuerprozess von 1907 eine Rolle spielt.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Sachverhalt, dass Knorr als Bürger und Steuerzahler in der Sachsen-Meiningischen Gemeinde Lichtenhain das Recht hatte, den Gemeinderat mit zu wählen. Nach einem Protokoll der Lichtenhainer Gemeinderatssitzung vom 14. November 1900⁴³ zählte die Wahlentscheidung von Knorr als reicher Bürger mit einem Stimmgewicht von 39 Stimmen – das war der höchste Stimmanteil in Lichtenhain –, während die der meisten „normalen“ Lichtenhainer Bürger mit einer oder zwei Stimmen zu Buche schlugen.

Die Steuersituation war für Knorr dadurch kompliziert, dass er keine meiningische Staatssteuer, dafür aber die Lichtenhainer Gemeindeumlage zu entrichten hatte. Damit entfiel aber für den akademischen Bürger Knorr die althergebrachte und in der meiningischen Gemeindeordnung verankerte Kopplung der zu entrichtenden Gemeindeumlage an die Höhe der meiningischen Staatssteuer. Damit war dem Lichtenhainer Gemeindevorstand die Möglichkeit genommen, auf die Höhe der von Knorr zu zahlende Gemeindeumlage indirekt über die jährliche Festsetzung des für alle Bürger gültigen Umlagesatzes Einfluss zu nehmen. Es passten also die Sonderprivilegien eines Jenaer akademischen Bürgers nicht in das althergebrachte Schema der meiningischen Abgabenordnung. Die Auseinandersetzung spiegelt sich in den Protokollen der Sitzungen des Gemeinderates Lichtenhain wider (s. Tab. 2).

Datum	Auszug
08.02.1890	"... auf Antrag wird noch beschlossen, dass Herr Prof. Knorr hier, welcher jetzt jährlich 150 M zu den Gemeindeumlagen zahlt, umso mehr nach den gesetzlichen Bestimmungen zu denselben zugezogen werden soll. Die Gemeindevorstandsmitglieder werden mit der Ausführung bzw. Regulierung betraut."

18.03.1890	<p>„... 2. Der Gemeindevorstand nimmt die Vorlage einer Abschrift über die Verhandlungen vom 7. Februar betreffend Umlagen zur Gemeinde Lichtenhain des Herrn Prof. Knorr zur Kenntnis...</p> <p>Der Gemeindevorstand beschließt, daß Schultheiß Hahn und Herr Schlegel nochmals Rücksprache mit Herrn Prof. Knorr nehmen sollen, um eventuell eine höhere Summe als 100 M. Umlagen zu erlangen. Sollte keine höhere Summe erzielt werden, so werden die oben Genannten ermächtigt, auf jährlich 100 M Umlagen mit Herrn Prof. Knorr abzuschließen..."</p>
08.02.1892	<p>„... auf Antrag wird noch beschlossen, dass Prof. Knorr hier, welcher jetzt jährlich 150 Mark zu den Gemeindeumlagen zahlt, umso mehr nach den gesetzlichen Bestimmungen zugezogen werden soll. Die Gemeindevorstandsmitglieder werden mit der Ausführung bzw. Regulierung betraut..."</p>
12.01.1897	<p>„... 3. Es wird mitgeteilt, dass Prof. Knorr der Gemeinde Lichtenhain eine Schenkung von 30.- M gemacht hat. Der Betrag wird dem Schulvorstand übergeben..."</p>
08.02.1897	<p>„... Der (Steuer-) Ausschuß beschließt, den Schultheiß zu beauftragen, den früheren, zwischen Prof. Knorr und dem früheren Schultheiß Hahn abgeschlossenen Vertrag zu verwerfen. Prof. Knorr soll in die Steuerrolle aufgenommen werden und dem Amtsverwalter hiervon Nachricht geben mit dem Bemerkten, daß die Aufnahme hierfür.</p> <p>Es wird die Bitte um Einberufung der Schätzungskommission betreffend der Einschätzung des Knorr ausgesprochen..."</p>
31.05.1900	<p>„... 2. Das Gesuch des Herrn Professor Dr. Knorr hier um eine käufliche Abtretung des Flutgraben zwischen ihm und der weimarschen Grenze ... wird vorbehaltig der Genehmigung der Oberbehörde unter folgenden Bedingungen genehmigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der natürliche Wasserlauf des Fluthgrabens darf für alle Zeiten nicht verändert werden. 2. Alle auf diesem Grundstücke etwa haftenden Pflichten hat der Käufer zu übernehmen..."
09.09.1901	<p>„... 2. Auf die Zuschrift des Herzogl. Landrates v. 2. 9. c., Entrichtung der Staatssteuern und Gemeindeumlagen der Universitätsangehörigen in Jena betr., wird sich in Hinsicht der Einziehung der Gemeindeumlagen des Prof. Knorr dahin geäußert, daß die Gemeinde den Ausfall eines derartigen umlagepflichtigen Betrages unter keinen Umständen entbehren kann. ..."</p>
10. 01.1906	<p>„... 5. Von einem Schreiben der Herrn Karl Döbel und Genossen, die Heranziehung des Herrn Prof. Dr. L. Knorr in Lichtenhain zur vollen Besteuerung betreffend, nimmt der Gemeinderat Kenntnis..."</p>
14.02.1906	<p>„... 6. ... Beschluss, die Finanzkommission zu beauftragen, ein Gesuch an das Herzogliche Staatsministerium zu richten, Prof. Knorr für sein volles Einkommen zur Besteuerung heranzuziehen..."</p>

26.07.1906	„... 5. ... Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand, energisch die Besteuerung des Herrn Prof. L. Knorr in Lichtenhain bei J. bei der Oberbehörde zu betreiben...“
29.08.1906	„... 1. ... Der Gemeinderat beschließt, gegen die Einschätzung des Prof. Dr. Knorr in Lichtenhain bei J. zur Gemeindeabgabe mit zus. 18.400 M jährlich (Jahressteuersatz 644 M) beim Herzogl. Staatsministerium, Abteilung des Inneren, Berufung einzulegen...“
28.11.1906	„... 6. ... Die Nachbesteuerung des Prof. Knorr in Lichtenhain zur Gemeindeumlage soll, soweit dies gesetzlich zulässig ist, nachgefordert werden...“
16.01.1907	„... 7. ... In der Sache der Heranziehung des Prof. Dr. L. Knorr in Lichtenhain bei Jena zu den Gemeindeumlagen beschließt der Gemeinderat, dass Herr Prof. Knorr in voller Höhe seines noch genau festzustellenden Einkommens zur Gemeindesteuer in Lichtenhain herangezogen werde...“
20.02.1907	<p>„... VIII. Bericht über den Stand der Steuerangelegenheit des Herrn Prof. Knorr. Herr Johannsen berichtet über die Verhandlung zw. Herr Knorr einerseits und H. Schulth. Geiling und H. Johannsen als Vertreter der Gemeinde andererseits... Knorr ist von Würzburg hierhergekommen und damals sei ihm Steuerfreiheit zugesichert worden. Auch liegt ein unkündbarer Vertrag v. 1. Jan. 1890 vor, abgeschlossen zw. Knorr und dem Gemeindevorsteh. u. Gemeinderat ... nach welchem Knorr in Lichtenhain steuerfrei sei.</p> <p>Mit Einführung der Gemeindeordnung 1897 fiel dieser Vertrag, und die Behörde bestimmte nach Art. 78, Ziffer 4 nebst 73, 2 die Heranziehung Knorrs zur Gemeindesteuer. Nicht gegen das Prinzip der damaligen Einschätzung, sondern gegen die zu niedrig bemessene Höhe derselben erhob die Gemeindevertretung 1906 Einspruch. 1906 entschied Minister Schaller, daß Knorr wesentl. höher einzuschätzen sei [?.] Auslegung des Wortes „mindestens“ i. Art 78, hiergegen hat Knorr Berufung eingelegt, deutet auch „mindestens“ ganz anders vorteilhaft für seine Auffassung.</p> <p>Knorr ist vom [?.]ministerium befragt worden, ob er geneigt sei, daß die Sache dem Oberverwaltungsgericht zur Entscheidung vorgelegt werden solle. Knorr ist hiermit einverstanden.</p> <p>Knorr will die Differenz zw. der Einschätzung in Jena und der Festlegung v. 1906 zu Gunsten Lichtenhains steuerpflichtig zahlen; Voraussetzung dabei ist, daß die Gem. Lichtenhain das Prinzip der Einschätzung von 1897 nicht angreift. Dann soll das Verwaltungsgericht nicht weiter angerufen werden.</p> <p>Knorr will Lichtenh. verlassen, falls L. nicht auf s. Vorschlag eingeht.</p> <p>Nach einer sehr umfangreichen Aussprache ist der Gemeinderat einig in der Meinung, daß nicht nur die Höhe der Einschätzung, sondern auch das Prinzip der Einschätzung vom Jahre 1897 (1906) für die Gemeindeinteressen ungenügend erscheint...“</p>
19.03.1907	„... Die Rechtskommission soll gegen die Entscheidung des Herzoglichen Staatsministeriums, Abt. des Inneren, vom 8. März 1907 eine Berufung ausar-

	beiten...“
17.04.1907	„... 4. ... In der Steuersache des Professor Knorr soll Beschwerde gegen den Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes eingelegt werden und ein Antrag auf Feststellung des gesamten Einkommens des Prof. Knorr beim Gesamtstaatsministerium eingereicht werden, um zu erreichen, dass Prof. Knorr mit seinem Gesamteinkommen zu den Gemeindeumlagen in Lichtenhain herangezogen werden kann“.
31.07.1907	„... Die Abmeldung des Prof. Knorr wird bekannt gegeben...“

Tab. 2: Auszüge aus den Protokollen der Sitzungen des Gemeinderates von Lichtenhain.⁴⁴

Es ist anzunehmen, dass es von Anbeginn an Meinungen im Lichtenhainer Gemeinderat dahingehend gab, dass die für Knorr ausgehandelte Sonderstellung unangemessen und die Höhe der Gemeindeumlage zu niedrig festgelegt sei. Im Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 18. März 1890 heißt es „... Der Gemeindevorstand beschließt, dass Schultheiß Hahn und Herr Schlegel nochmals Rücksprache mit Herrn Prof. Knorr nehmen sollen, um eventuell eine höhere Summe als 100 M Umlagen zu erlangen...“ (s. Tab. 2). Womöglich hat Knorr tatsächlich um 50 Mark erhöht, aber der Gemeindevorstand war noch nicht zufrieden. Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 1892 lesen wir: „... dass Prof. Knorr hier, welcher jetzt jährlich 150 Mark zu den Gemeindeumlagen zahlt, umso mehr nach den gesetzlichen Bestimmungen zugezogen werden soll ...“ (s. Tab. 2).

Im Übrigen herrschte wohl in den ersten Jahren nach 1890 Einvernehmen zwischen Knorr und dem Lichtenhainer Gemeindevorstand; der Gemeindevorstand genehmigte die Erweiterung des Knorr'schen Grundstückes durch Zukauf von Gemeindeareal (s. Tab. 2, 31.05.1900), und Knorr leistete eine freiwillige Spende von dreißig Mark für die Lichtenhainer Schule (s. Tab. 2, 12.01.1897).

Das Verhältnis zwischen Knorr und dem Lichtenhainer Gemeindevorstand verschlechterte sich rapide in den Jahren nach 1897 und eskalierte 1906 und 1907. Mit einer im Jahre 1897 im Herzogtum Meiningen in Kraft getretenen Gemeinde-reform war durch Entscheidung des Herzoglichen Staatsministerium vom 22. Nov. 1897 festgestellt worden, dass die für Knorr bis dahin bestehenden Sonderregelungen (trotz vertraglich zugesicherter Unkündbarkeit!) keine Gültigkeit mehr besäßen und für dessen Besteuerung Artikel 78, Ziffer 4 der Gemeindeordnung neben Artikel 72, Ziffer 2 daselbst in Anwendung zu kommen habe.⁴⁵ Demnach wurde ab 1. Juli 1897 seine Umlagepflicht erstens nach Verhältnis seines Einkommens aus in der Lichtenhainer Gemarkung gelegenen Haus- und

Grundbesitz und zweitens nach Verhältnis des mit dem Aufenthalt daselbst verbundenen Aufwandes zur Bestreitung des Unterhaltes für Knorr und die von Knorr unterhaltenen Personen festgestellt, wohl mit der Vorstellung, dass Knorr wenigstens einen Teil seiner wissenschaftlichen Arbeiten von zuhause aus erledigt. Über die genaue Höhe der damals für Knorr neu festgesetzten Gemeindeumlage sind wir nicht orientiert.

Mit der Gemeindereform von 1897 sah der Lichtenhainer Gemeindevorstand offensichtlich neue Spielräume, Knorr zur Staatssteuer in Sachsen-Meiningen heranzuziehen und damit auch seinen Beitrag zur Gemeindeumlage zu erhöhen. So wird im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 1897 die Aufnahme von Knorr in die Steuerrolle und eine erneute Steuereinschätzung von Knorr gefordert (s. Tab. 2, 08.02.1897). Offensichtlich erfolgte aber bezüglich der erstgenannten Forderung eine schriftliche Zurechtweisung des Herzoglichen Landrates, denn der Lichtenhainer Gemeindevorstand unterstrich am 9. September 1901 nochmals seinen Standpunkt und bekräftigte, „... dass die Gemeinde den Ausfall eines derartigen umlagepflichtigen Betrages unter keinen Umständen entbehren kann...“ (s. Tab. 2, 09.09.1901).

Kurze Zeit später traten für Knorr doch grundlegende Änderungen betreffend der Entrichtung von Steuern ein. Am 1. Januar 1902 trat die „Ablösung der akademischen Steuerfreiheit für Mitglieder und Beamte der Jenaer Universität“ in Kraft.⁴⁶ Damit wurde ein jahrhundertaltes Privileg der Akademiker abgeschafft, welches in der Vergangenheit immer wieder zu Zwistigkeiten mit der Jenaer Bevölkerung geführt hatte. Zu diesem Zeitpunkt konnten sich die Professoren entscheiden, ob sie eine entsprechende Gehaltserhöhung zum Ausgleich erhielten oder weiterhin persönlich die Steuerfreiheit in Anspruch nehmen wollten. Knorr wählte Letzteres und so wurde für ihn festgelegt, dass er Staatssteuern von einem Drittel seines Einkommens an den weimarischen Staat zu entrichten habe, da er sich etwa mit einem Drittel seiner Zeit an seinem Dienstwohnsitz Jena aufhalte.⁴⁷ Im Weiteren vertrat Knorr den Standpunkt, dass er damit seiner vollständigen Steuerpflicht dem Staate gegenüber genügen würde, denn seine Bestallung als Ordinarius sei ja mit den vier Erhalterstaaten der Universität Jena auf Lebenszeit vertraglich geregelt worden; somit könnten auch seine Gemeindeumlagen in Lichtenhain in Übereinstimmung mit der neuen Gemeindeordnung höchstens auf ein Drittel seines gesamten Einkommens bezogen werden.⁴⁸ Genau dies stellten Mitglieder im Gemeindevorstand von Lichtenhain in Abrede und forderten nun, dass Knorr von seinem Gesamteinkommen nach den gesetzlichen Bestimmungen seinen Anteil zur meiningischen Gemeindeumlage zu leisten hätte.

Es ist auffallend, dass sich der Lichtenhainer Gemeindevorstand trotzdem bei der weiteren Verfolgung der Angelegenheit zunächst zurückgehalten hat; die meinin-

gische Obrigkeit scheint eher eine vermittelnde Position eingenommen zu haben. Als treibende Kraft treten nun offensichtlich die Sozialdemokraten auf den Plan, die die ganze Angelegenheit unter voller Ausnutzung der durch die gesetzlichen Regelungen vorgegebenen Spielräume zum Abschluss bringen wollten. Wenigstens ein Sozialdemokrat, Franz Große, war zu dieser Zeit gewähltes Mitglied im Lichtenhainer Gemeindevorstand,^{49,50} und im Sitzungsprotokoll des Gemeindevorstandes vom 10. Januar 1906 (s. Tab. 2) findet sich der Vermerk „... von einem Schreiben des Herrn Karl Döbel und Genossen, die Heranziehung des Prof. Dr. L. Knorr in Lichtenhain zur vollen Besteuerung betreffend, nimmt der Gemeinderat Kenntnis“. Für den 14. Februar 1906 vermerkt das Sitzungsprotokoll des Gemeindevorstandes den Beschluss, „... die Finanzkommission zu beauftragen, ein Gesuch an das Herzogliche Staatsministerium zu richten, Prof. Knorr für sein volles Einkommen zu besteuern.“ (s. Tab. 2, 14.02.1906).

Der meiningische Staatsrat Karl Schaller beschied darauf etwa ein halbes Jahr später, dass für Knorr das abgabepflichtige Jahreseinkommen mit 18.400 Mark wesentlich höher als bisher einzuschätzen sei, woraus eine (auch rückwirkend zu entrichtende) jährliche Gemeindeumlage von 644 Mark festgesetzt wurde.^{51,52} Soweit sich feststellen lässt, entspricht die Bemessungsgrundlage genau einem Drittel des jährlichen Gesamteinkommens von 1904, für welches Knorr in Jena die weimarische Staatssteuer zu zahlen hatte. Eine entsprechende Mitteilung der Einschätzungskommission ging Knorr am 15. August 1906 zu.⁵³ Soweit sich heute noch ermitteln lässt, wollte Knorr diese Entscheidung akzeptieren, stellte jedoch gleichzeitig klar, dass er den Klageweg beschreiten und gegebenenfalls auch Lichtenhain verlassen würde, wenn die Gemeinde Lichtenhain diese Einschätzung angreifen sollte.^{54,55}

Tatsächlich legte die Gemeinde Lichtenhain Widerspruch ein. Man ging an die Öffentlichkeit, und in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Juli 1906 wurde beschlossen, „... der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand, energisch die Besteuerung des Herrn Prof. L. Knorr in Lichtenhain bei J. bei der Oberbehörde zu betreiben“ (s. Tab. 2, 26.07.1906); der formelle Beschluss zur schriftlichen Berufung beim Herzoglichen Staatsministerium, Abteilung des Inneren wurde am 29. August 1906 gefasst (s. Tab. 2, 29.08.1906).⁵⁶

Wie aus weiteren Sitzungsprotokollen vom 8. November 1906, 16. Januar (s. Tab. 2) und 20. Februar 1907 (s. Tab. 2) hervorgeht und im Protokoll der letztgenannten Sitzung zusammenfassend dargestellt ist, war man inzwischen im Lichtenhainer Gemeinderat zur Ansicht gelangt, dass „... nicht nur die Höhe, sondern auch das Prinzip der Einschätzung – nach der Gemeindereform von 1897 und dem ministeriellen Bescheid von 1906 – für die Gemeindeinteressen ungenügend erscheint“ (s. Tab. 2, 20.02.1907).

Offensichtlich auf diese Intervention hin erhielt Knorr am 20. November 1906 einen zweiten, wesentlich höheren Steuerbescheid: Der Feststellungsbeschluss der Einschätzungskommission vom 15. August 1906 wurde aufgehoben, und sein in Lichtenhain abgabepflichtiges Einkommen auf 46.800 M pro Jahr festgelegt, basierend auf Daten von 1904, woraus ein Jahressteuertarif von 1.872 M errechnet wurde, wie diesen dann auch das Oberverwaltungsgericht noch einmal bestätigte.⁵⁷

Als Bemessungsgrundlage wurden jetzt jene zwei Drittel des Gesamteinkommens angesetzt, für die er in Jena keine Staatssteuern zu entrichten brauchte. Hiergegen legte wiederum Knorr in einem ausführlichen Schreiben an das Herzogliche Staatsministerium vom 7. Dezember 1906 Berufung ein.⁵⁸ Seine Argumentation richtet sich zum einen dagegen, dass die Höhe seiner Besteuerung in Lichtenhain nicht höher sein könne als in Jena, wo er doch schon den gesetzlichen maximalen Steuersatz entrichtete, zum anderen warf er dem Herzoglichen Staatsministerium inkonsequentes Verhalten auf der Basis unscharf formulierter gesetzlicher Bestimmungen vor.

Die gerichtliche Entscheidung wurde schließlich vom Herzoglichen Oberverwaltungsgericht am 28. Februar 1907 in der Sache „... des Geheimen Hofrats Professor Knorr in Lichtenhain bei Jena gegen Herzogliches Staatsministerium, Abteilung des Inneren...“ herbeigeführt.⁵⁹

Der Steuerbescheid vom 20. November 1906 wurde als juristisch korrekt anerkannt, wobei die Begründung im Kern darauf hinausläuft, dass – trotz der für Knorr getroffenen Sonderregelungen – kein allgemeiner Zusammenhang bestehe zwischen den in Jena, also im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach entrichteten Staatssteuern und der im Herzogtum Sachsen-Meiningen entrichteten Gemeindeumlage.

Die Höhe der von Knorr tatsächlich zu entrichtenden Nachzahlung zur Gemeinde-Umlage lässt sich nur abschätzen. Legen wir etwa den gerichtlich korrigierten Satz von 1 872 M/Jahr über einen Zeitraum von 1900 bis 1907 zu Grunde, so kämen wir auf die stattliche Summe von rund 15 000 M.

Der Gemeinderat Lichtenhain war mit der Entscheidung des Herzoglichen Oberverwaltungsgerichtes nicht einverstanden. In der Sitzung vom 17. April 1907 wurde deshalb beschlossen gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Beschwerde einzulegen und die Einbeziehung des Gesamteinkommen Knorrs zur Gemeindeumlage zu beantragen (s. Tab. 2, 17.04.1907).

Aus dieser Haltung des Gemeinderates Lichtenhain zog Knorr die Konsequenz und meldete offiziell seinen Wohnsitz in Lichtenhain ab und in Jena im Schillergässchen beim Vermieter Knupe an, was im Protokoll des Gemeinderates Lichtenhain vom 31. Juli 1907 lapidar zur Kenntnis gegeben (s. Tab. 2, 31.07.1907) und in den Adressbüchern Jenas zwischen 1908 und 1912 erkennbar wurde (s. o. und Tab. 1).

Es ist anzunehmen, dass angesichts der allgemeinen Ablehnung der Sozialdemokratie in höheren Kreisen, der gesellschaftlichen Stellung, die Knorr in Jena genoss, schließlich mit Rücksichtnahme auf die große Knorrsche Familie die Obrigkeit nicht so genau überprüfen wollte, ob alle polizeilichen Vorschriften bei einem offiziellen Wohnsitz in Jena und de facto in Lichtenhain eingehalten worden sind. Offensichtlich kam es bei Knorr wegen des o. g. Konflikts bezüglich seines Wohnsitzes zeitweilig zu einem „Übergang von einem lokalisierten in einen verschmierten Zustand.“⁶⁰

Mit seiner Abmeldung aus Lichtenhain war für Knorr zwar das Lichtenhainer Wahlrecht verloren gegangen, für die Gemeinde Lichtenhain aber die Möglichkeit zu weiteren Forderungen an Knorr gegenstandslos geworden.

Mit der Eingemeindung Lichtenhains nach Jena ab 01.01.1913 stellten sich für Knorr endgültig „normale“ Wohnsitz- und Steuerverhältnisse her.

Dass die o. g. Steuernachzahlung von Knorr in beachtlicher Höhe tatsächlich in die Finanzierung einer dringlichen Infrastrukturmaßnahme der Gemeinde Lichtenhain geflossen ist, kann man indirekt den Protokollen der Lichtenhainer Gemeinderatssitzungen zum Problem der Pflasterung der Jenaer Straße⁶¹ (heute Mühlenstraße. Diese Straße, von der Kahlaischen Straße abzweigend, war vor einhundert Jahren die Hauptzufahrtsstraße von Jena nach Lichtenhain.) entnehmen:

Nachdem der Gemeinderat am 23. Oktober 1907 zunächst einen „Beschluss einer Ausschreibung der Kanalisation des Mühlanger (Jenaer Straße, später umbenannt in Mühlenstraße, T. K.) von der Schubertsburg bis zum hinteren Teich im Oberdorf“⁶² gefasst hatte, wobei in der Sitzung vom 1. April die eingehenden Angebote einschließlich Bürgersteig und Beschotterung im Umfang von etwa 30.000 Mark besprochen wurden⁶³, heißt es wenig später im Sitzungsprotokoll vom 13. Mai 1908, „... einstimmig beschließt der Gemeinderat die Pflasterung des Mühlangers mit gleichmäßiger Steigung.“⁶⁴ Schon auf der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 1908 lagen zwei Angebote ebenfalls im Umfang von etwa 30.000 Mark vor, wobei ein Drittel – die in Frage stehenden 10.000 Mark – direkt von der Gemeinde und zwei Drittel über Kredit finanziert werden sollte.⁶⁵ In der Zeit

vor diesen Beschlüssen war immer nur die Rede davon, dass die schlechten Wegeverhältnisse durch Chaussierung und Beschotterung verbessert werden müssten.

Noch 1956 in der DDR – 67 Jahre nach der Berufung von Knorr an die Universität Jena – waren die ausführlich beschriebenen Auseinandersetzungen zwischen Prof. Knorr und der Gemeinde Lichtenhain Anlass für einen polemischen, „klassenkämpferischen“ Artikel von Arthur Große unter der Überschrift „Suppen- ‚Knorr‘ wollte keine Steuern zahlen und zog deshalb nach Jena“⁶⁶, der wegen der zeittypischen Sprache ausführlich zitiert werden soll:

„Wer kennt nicht das Haus Kahlaische Straße Nr. 9... Hier wohnte vor Jahrzehnten der reiche Kapitalist Knorr (den Älteren noch bekannt durch „Knorrs Suppen“). Weitab von Jena verdienten ihm in seinen Fabriken fleißige Arbeiterhände Millionenwerte. Er konnte es sich leisten, in diesem Hause ... ein herrliches Leben zu führen...

Das meiningische Herzogtum war für damalige Zeit in Schul- und Theaterfragen verhältnismäßig fortschrittlich eingestellt, was auch die nötigen Geldmittel erforderte. Die meiningische Regierung beschaffte sie sich dadurch, daß sie zusätzlich eine Steuer einführte, die einmalig zu einer gewissen Zeit im Jahr von Millionären erhoben wurde.

Da der Fabrikant Knorr – wenn es ans Steuerzahlen ging, war er ein „armer Mann“ – gar nicht daran dachte diese Steuern zu bezahlen, zog er dann zu der betreffenden Zeit jedesmal in sein Haus nach Jena, also ins Weimarische, das diese Steuern nicht erhob und betrog die Gemeinde Lichtenhain jahrelang um diese Abgabe.

Ein sozialistisches Gemeinderatsmitglied, Franz Große, fand sich mit diesem Steuerbetrug Knorrs nicht ab. Nach hartem Kampf mit dem Kapitalisten und den ihn schützenden Behörden wurde entschieden: Knorr muß die Steuern, um deren Bezahlung er sich jahrelang gedrückt hatte, nachzahlen.

Dieses nette Sümmchen benutzte die Gemeinde Lichtenhain dazu, um die Pflasterung und Kanalisation der Mühlenstraße bis ins Oberdorf durchzuführen sowie Lehrmittel für die Schule anzuschaffen...“

Der oben zitierte Artikel erhielt nach einigen Wochen noch einen Nachtrag unter der Überschrift „Eine Richtigstellung: Geheimer Hofrat wollte Lichtenhain prellen“⁶⁷.

„Auf meinen Artikel ... erhielt ich die Zuschrift einer Leserin, in der es heißt: ‚Geh. Hofrat Knorr war ... der Entdecker des Antipyrins ... Durch das Antipyrin ist er zum reichen Mann geworden, aber eine Fabrik besaß er nicht... Früher waren

die Professoren überhaupt steuerfrei, weil die Gehälter sehr niedrig waren. Erst nach einer vorgenommenen Gehaltsreform änderte sich das. Es blieb aber jedem Professor unbenommen, bei dem kleinen Gehalt steuerfrei zu bleiben. Soviel ich weiß, tat das auch Prof. Knorr.‘

Durch diese Zuschrift wird ersichtlich, daß mein Gewährsmann und ich durch eine Personenverwechslung irregeführt wurden. Bestehen bleibt die Tatsache des Artikels, daß sich der Geheime Hofrat Knorr – und nicht der Fabrikant Knorr – bemühte, komplizierte Grenzverhältnisse, die zu jener Zeit ganz besonders durch die thüringische Kleinstaaterie begünstigt wurden, zu seinem Vorteil auszunutzen.

Prof. Knorr war beileibe kein armer Mann, denn der Finanzbehörde war bekannt, daß er z. B. im Jahre 1907 ein jährliches Einkommen von 70 200 DM hatte, für die damalige Zeit eine enorm hohe Summe. Seiner Steuerpflicht der Gemeinde Lichtenhain gegenüber versuchte er sich dadurch zu entziehen, daß er zu seinem Wohnsitz abwechselnd das Haus Schillergäßchen 5 oder Kahlaische Straße 9 wählte. Ein von der Gemeinde Lichtenhain gegen ihn angestrebter Prozeß führte dazu, daß er die nichtbezahlten Steuern nachentrichten mußte.“

Derartige polemisch gefärbte Beiträge waren in den fünfziger Jahren, als in der DDR die politisch- ideologische Auseinandersetzung forciert wurde, in der *Volkswacht*, dem Organ der Bezirksleitung Gera der SED, keine Seltenheit. Der Hauptzweck solcher Beiträge war wohl, Erinnerungen an frühere, spektakuläre Vorkommnisse von lokaler Bedeutung wach zu rufen, um sie zur Untermauerung eines indoktrinierten, „revolutionären“ Geschichtsbildes mit dem Kapitalisten als bösen Ausbeuter zu nutzen.

Wenn wir heute versuchen, uns ein objektives Bild über den Knorr betreffenden Vorgang zu machen, so haben auch wir uns auseinander zu setzen mit den Bedingungen einer im Umbruch befindlichen Gesellschaft im Kaiserreich vor dem ersten Weltkrieg. Wir sehen, dass der Gemeindevorstand von Lichtenhain im zunehmenden Maße mit der Lösung der anstehenden Probleme in der Exklave Lichtenhain überfordert war, und die kleinstaatliche, meiningische Ministerialbürokratie leistete hierzu kaum einen Beitrag. Der Gemeindevorstand von Lichtenhain erhob – unter dem Einfluss der Sozialdemokraten – konkrete politische Forderungen an die meiningische Obrigkeit, machte diese aktenkundig und setzt diese Forderungen auch teilweise mit gerichtlichen Mitteln durch.

Das Wirken von Knorr um das Gemeinwohl breiter Schichten der Jenaer Bevölkerung ist unbestritten und soll an anderer Stelle behandelt werden. Doch ein Mäzenatentum von Seiten des „Establishments“, wie es auch von Knorr praktiziert wurde, war in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg längst kein Mittel mehr,

um die dringlichsten sozialen Probleme zu entschärfen. Diese Zeichen der Zeit hat Knorr nicht erkannt oder nicht erkennen wollen.

Summary: Prof. Dr. Ludwig Knorr (1859-1921): The apartment in Jena

Due to the sudden death of his predecessor Anto Geuther (1833-89), the appointment of Ludwig Knorr to become a professor of chemistry at the university of Jena had to be carried out for a rather short time for the winter semester of 1889/90. Therefore, Knorr was in the need to find as fast as possible a suitable accommodation for himself and his family that benefited their status. With permission of the curator of the university Jena, Knorr rented the “Villa Hundeshagen” in Lichtenhain (Duchy of Sachsen-Meiningen), outside of his place of employment in Jena (Duchy of Sachsen-Weimar-Eisenach). Although directly adjoining in the south of the Jena city, the autonomous community Lichtenhain was an exclave of the Duchy of Sachsen-Meiningen until the end of 1912, that means, Lichtenhain belonged to a different federal state of the former “Deutsches Reich” than the neighboring Jena. This circumstance resulted in complicated tax ratios for Knorr, and was the starting point for a long lasting dispute and conflict between Knorr and the community Lichtenhain, that ended at the higher administrative court in Meiningen.

- ¹ Brief Ludwig Knorrs (ohne Datum) an den Kurator der Universität Jena. – Thür. Staatsarchiv Meiningen, Bestand Staatsministerium, Abt. Kirchen u. Schulsachen, Nr. 11665, Bl. 1.
- ² Reinhard Jonscher, Von Ammerbach bis Zwätzen. Geschichte der Jenaer Vororte, hrsg. Verein für Jenaer Stadt- und Universitätsgeschichte e.V. und Stadtmuseum Jena, 1. Aufl., Bausteine zur Jenaer Stadtgeschichte (Jena 2012), Band 15. Siehe auch Eintrag „Lichtenhain (bei Jena)“, Brockhaus Konversationslexikon (Leipzig 1901).
- ³ Topographische Karte vom Herzogtum Sachsen-Meiningen (Gesamtaufnahme des Herzogtums), Preussischer Generalstab, 1856, von: Thür. Staatsarchiv Meiningen.
- ⁴ Protokollbuch der Gemeinde Lichtenhain 1900 – 1910, Stadtarchiv Jena C IV 18. Sitzungsprotokoll vom 27. August 1906.

- ⁵ Protokollbuch der Gemeinde Lichtenhain 1900 – 1910, Sitzungsprotokoll vom 2. Februar 1904.
- ⁶ Arthur Große, „Volkswacht“ vom 24./25. 11, Lokalteil Jena (Jg. 5., Nr. 275), Stadtarchiv Jena (Jena 1956), S. 8.
- ⁷ Protokollbuch der Gemeinde Lichtenhain 1900 – 1910, Sitzungsprotokoll vom 16. Januar 1907.
- ⁸ Protokollbuch der Gemeinde Lichtenhain 1900 – 1910, Stadtarchiv Jena C IV 18.
- ⁹ Der 1905 fertiggestellte Schulneubau wurde zu DDR-Zeiten vom VEB Jenapharm genutzt und nach 1989 zusammen mit dem Jenapharm-Werk Mühlenstraße abgerissen.
- ¹⁰ Wikipedia: Lichtenhain [(http://de.wikipedia.org/wiki/Lichtenhain_%28Jena%29) am 12.10.2012].
- ¹¹ Cornelia Dunker, In den Aktenschränken lagert Spielzeug – Kahlaische Straße: Das ehemalige Wohnhaus des Chemikers Ludwig Knorr ist seit mehr als vierzig Jahren ein Haus für die Kinder, Thüringer Landeszeitung vom 04.05.1996.
- ¹² Cornelia Dunker, Häuser in Jena (1) (Arnstadt Weimar 1996), S. 110-117.
- ¹³ Carl Uhlitsch, Max Hunger, Plan der Residenz- und Universitätsstadt Jena 1: 5000, Stadtarchiv Jena (Jena 1884).
- ¹⁴ Auszug aus dem Liegenschaftskataster: Liegenschaftskarte 1:1000, Flurstück 45/8, Flur 003, Gemarkung Lichtenhain, Gemeinde Jena (Erstellt am 08.06.2012). – Sammlung Hallpap.
- ¹⁵ Peter Hallpap dankt André Nawrotzki (Jena) für einen intensiven Einblick in sein im Druck befindliches Werk „Zeitenräume: Kartographische Spaziergänge durch die Geschichte der Stadt Jena“.
- ¹⁶ Stadtverwaltung Jena, Bauaktenarchiv: Akte „Kahlaische Straße 9“.
- ¹⁷ Wikipedia: Bahnstrecke Weimar-Gera [http://de.wikipedia.org/wiki/Bahnstrecke_Weimar%E2%80%93Gera] (am 19.10.2012).
- ¹⁸ Friedrich Klopffleisch, Correspondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, H. 1 (1878), S. 5-8.
Peter Hallpap dankt Dr. Walter Klemm (Jena) für diesen Hinweis.
- ¹⁹ Friedrich Klopffleisch, Skizze „Jena-Lichtenhain Rasenmühle“, Kopie in Sammlung Walter Klemm. Das Original befindet sich im Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Jena.
- ²⁰ Nach Informationen von Winfried Haun (Apolda) und Dr. Thomas Bahr (Weimar).
- ²¹ Information aus dem Grundbuchamt beim Amtsgericht Jena am 23.01.13. – Sammlung Hallpap.

- ²² Peter Hallpap dankt Tobias Wolfrum für die Hinweise auf die architektonischen Besonderheiten des Westflügels.
- ²³ Plan vom 27.02.1922: Wohnhaus „Knorr“ Jena, Kahlaische Straße 9a. – Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches Finanzministerium, Nr. 2353, Bl. 3r.
- ²⁴ Todesanzeige für Ludwig Knorr, Jenaische Zeitung vom 06.06.1921 (Jg. 248, Nr. 129-1921).
- ²⁵ Stadtverwaltung Jena, Bauaktenarchiv: Bauakte „Kahlaische Straße 9“.
- ²⁶ Information aus dem Grundbuchamt beim Amtsgericht Jena vom 23.01.2013 und 12.02.2013. – Sammlung Hallpap.
- ²⁷ Adressbuch der Residenz- und Universitäts-Stadt Jena, Jena: Neuenhahn, 1891, 1893, 1895, 1897, 1899, 1900 – 1914, 1915/16, 1917, 1919-1921, 1923.
- ²⁸ Brief des Wohnungsamtes der Stadt Jena an die Carl-Zeiss-Stiftung vom 14.03.1922, Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar, Thür. Finanzministerium Nr. 2353, Bl. 15.
- ²⁹ Brief des Thür. Ministeriums für Volksbildung an das Thür. Ministerium des Inneren vom 09.01.1922, Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar, Thür. Oberverwaltungsgericht/Landesverwaltungsgericht Jena Nr. 118, Bl. 143.
- ³⁰ Brief des Syndicus der Carl-Zeiss-Werke an den Präsidenten des Thür. Oberverwaltungsgerichtes vom 04.01.1922, Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar, Thür. Oberverwaltungsgericht/Landesverwaltungsgericht Jena Nr. 118, Bl. 141.
- ³¹ Brief des Thür. Ministeriums des Inneren an das Thür. Finanzministerium vom 26.04.1922, Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar, Thür. Finanzministerium Nr. 2353, Bl. 20.
- ³² Mietvertrag zwischen Carl-Zeiss-Stiftung und Thür. Finanzministerium vom 20.03.1922/16.10.1922, Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar, Thür. Oberverwaltungsgericht/Landesverwaltungsgericht Jena Nr. 118, Bl. 197.
- ³³ Adressbuch der Universitäts-Stadt Jena – 1923, (Jena: Neuenhahn, 1923).
- ³⁴ Barbara von Saldern, Zur Situation des Thüringischen Oberverwaltungsgerichts von 1919 bis 1933, hrsg. Hartmut Schwan, 100 Jahre Thüringisches Oberverwaltungsgericht (Stuttgart 2012), S. 68/69.
- ³⁵ Öffentliche Ausschreibung: Villengrundstück Kahlaische Straße 9, Amtsblatt der Stadt Jena (vom 07.03.2002), 13 (2002), Nr. 9, S. 98.
- ³⁶ Geschichte der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Jena.
Homepage der Ev.-Freik. Gemeinde Jena [http://efg-jena.de/?page_id=247 (am 28.10.2012)].
- ³⁷ Brief Ludwig Knorrs (ohne Datum) an den Kurator der Universität Jena, Thür. Staatsarchiv Meiningen, Bestand Staatsministerium, Abt. Kirchen u. Schulsachen, Nr. 11665, Bl. 1.

- ³⁸ Acten des Herzogl. S. Meiningen'schen Staatsministeriums (Universität Jena) betreffend, Wohnung & Besteuerungs Verhältnisse des Professor Knorr 1890/1902, Thür. Staatsarchiv Meiningen, Bestand Staatsministerium, Abt. Kirchen u. Schulsachen, Nr. 11665.
- ³⁹ Personalakte „Prof. Ludwig Knorr“, UAJ, Bestand B, Nr. 1648.
- ⁴⁰ Wolfgang Wimmer, Wir haben fast immer was Neues (Berlin 1994), S. 161.
- ⁴¹ Beate Hennig, Ludwig Knorr (1859 - 1921) – Leben und Werk ..., Dissertation Univ. Jena (Jena 1993), S. 53.
- ⁴² Arthur Große, „Eine Richtigstellung: Geheimer Hofrat wollte Lichtenhain prellen“, Volkswacht vom 29./30.12.1956 (5. Jg., Nr. 303).
- ⁴³ Protokollbuch der Gemeinde Lichtenhain 1900 – 1910, Sitzung vom 14. November 1900.
- ⁴⁴ Protokollbuch der Gemeinde Lichtenhain 1890 – 1900, Stadtarchiv Jena C IV 17.
Protokolle der Gemeinde [Lichtenhain] 1900 – 1910, Stadtarchiv Jena, Lichtenhain C 18.
- ⁴⁵ Brief von Knorr an das Herzogliche Staatsministerium vom 7. Dezember 1906, Acten des Herzogl. S. Meiningischen Staatsministeriums betreffend Verwaltungsstreitverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht 1906/1907, Thür. Staatsarchiv Meiningen, 4-12-200, Nr. 955, Bl. 86-92.
- ⁴⁶ http://www.jembo.de/other/roter_hirsch_/roter_hirsch_last500.html (am 19.10.12).
- ⁴⁷ Entscheidung des Herzoglichen Oberverwaltungsgerichtes vom 28. Feb. 1907. Geh. Hofrat Prof. Knorr (Lichtenhain) gegen Herzogliches Staatsministerium. Klage vom 21. Nov. 1906. Staatsarchiv Meiningen, Staatsministerium Abt. 1, Herzogl. Haus und Äußeres 979.
- ⁴⁸ Brief von Knorr vom 07.12.1906 [wie Anm. 45].
- ⁴⁹ Franz Große wird als Mitglied des Gemeindevorstandes z. B. im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Lichtenhain vom 27. August 1906 aufgeführt.
- ⁵⁰ Entsprechend den detaillierten Angaben von Arthur Große gehen wir davon aus, dass Franz Große aktiver Sozialdemokrat und Vater von Arthur Große ist. Siehe in:
Arthur Große, „Suppen-„Knorr“ wollte keine Steuern zahlen und zog deshalb nach Jena“, Volkswacht vom 24./25.11.1956, Jg. 5, Nr. 275 (1956), S. 8.
- ⁵¹ Brief von Knorr vom 07.12.1906 [wie Anm. 45].
- ⁵² s. Tab 2.2, 29.08.1906 und 20.02.1907.
- ⁵³ Brief von Knorr vom 07.12.1906 [wie Anm. 45].
- ⁵⁴ Brief von Knorr vom 07.12.1906 [wie Anm. 45].
- ⁵⁵ S. Tab 2, 20.02.1907.
- ⁵⁶ Persönlich war mir die Auseinandersetzung der Gemeinde Lichtenhain mit Knorr zuerst aus Berichten meines Vaters bekannt, der bis 1910 in Lichtenhain aufwuchs [T. K].

- ⁵⁷ Entscheidung des Herzoglichen Oberverwaltungsgerichtes vom 28. Feb. 1907. Geh. Hofrat Prof. Knorr (Lichtenhain) gegen Herzogliches Staatsministerium. Klage vom 21. Nov. 1906. Staatsarchiv Meiningen, Staatsministerium Abt. 1, Herzogl. Haus und Äußeres 979.
- ⁵⁸ Brief von Knorr vom 07.12.1906 [wie Anm. 45].
- ⁵⁹ Entscheidung des Herzoglichen Oberverwaltungsgerichtes vom 28. Feb. 1907. Geh. Hofrat Prof. Knorr (Lichtenhain) gegen Herzogliches Staatsministerium. Klage vom 21. Nov. 1906. Staatsarchiv Meiningen, Staatsministerium Abt. 1, Herzogl. Haus und Äußeres 979.
- ⁶⁰ Ironische Bemerkung eines mit dem Vorfall vertrauten Physikers (Dr. Thomas Klupsch am 18.10.2012).
- ⁶¹ Auch dieser Sachverhalt war in weiten Kreisen der Lichtenhainer Bürger bekannt und wurde mir von meinem Vater so berichtet [T. K].
- ⁶² Protokollbuch der Gemeinde Lichtenhain 1900 – 191, Sitzungsprotokoll vom 23. Oktober 1907.
- ⁶³ Protokollbuch der Gemeinde Lichtenhain 1900 – 1910, Sitzungsprotokoll vom 1. April 1908.
- ⁶⁴ Protokollbuch der Gemeinde Lichtenhain 1900 – 1910, Sitzungsprotokoll vom 13. Mai 1908.
- ⁶⁵ Protokollbuch der Gemeinde Lichtenhain 1900 – 1910, Sitzungsprotokoll vom 20. Mai 1908.
- ⁶⁶ Arthur Große, „Suppen-,Knorr“ wollte keine Steuern zahlen und zog deshalb nach Jena“, Volkswacht vom 24./25.11.1956, Jg. 5, Nr. 275 (1956), S. 8.
- ⁶⁷ Arthur Große, „Eine Richtigstellung: Geheimer Hofrat wollte Lichtenhain prellen“, Volkswacht vom 29./30.12.1956, 5. Jg., Nr. 303 (1956).